



Bundesärztekammer  
Arbeitsgemeinschaft der  
deutschen Ärztekammern



Überwachungskommission gem. § 11 TPG – Prüfungskommission gem. § 12 TPG

## **Kommissionsbericht der Prüfungskommission und der Überwachungskommission**

### **Prüfung des Nierentransplantationsprogramms**

#### **des Universitätsklinikums Würzburg**

**am 20. Juni 2018**

Die Kommissionen haben in ihrer Sitzung vom 20. März 2018 beschlossen, das Nierentransplantationsprogramm des Universitätsklinikums Würzburg im schriftlichen Verfahren zu prüfen.

Nach Eingang der von den Vorsitzenden mit Schreiben vom 19. April 2018 angeforderten Unterlagen wurden die Kommissionsmitglieder und die zuständigen Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege sowie für Wissenschaft und Kunst über die Durchführung des schriftlichen Verfahrens informiert. Die Ministerien haben auf eine Teilnahme am Prüfverfahren verzichtet.

Die Prüfung der angeforderten und vorgelegten Unterlagen durch die Prüfgruppe fand am 20. Juni 2018 statt, und zwar durch [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]. Die Geschäftsstelle Transplantationsmedizin war durch [REDACTED] vertreten.

Von Seiten des Universitätsklinikums Würzburg waren zuvor im schriftlichen Verfahren

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED], beteiligt.

Die Kommissionen haben von den in den Jahren 2013 bis 2015 insgesamt durchgeführten 89 Nierentransplantationen 30 Fälle geprüft, und zwar zunächst 18 Patienten, bei denen

nach Angaben von Eurotransplant mindestens 900 Tage zwischen Dialysebeginn und dem Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste lagen, nachfolgend 3 Patienten, bei denen zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste noch keine Dialyse stattgefunden hatte, sowie 9 Patienten, bei denen nach Angaben von Eurotransplant weniger als 900 Tage zwischen dem Datum der ersten Dialyse und dem Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste lagen. Zugleich wurde bei 2 Patienten die Auswahl im beschleunigten Verfahren überprüft. Bei allen überprüften Patienten wurde der Versichertenstatus nachgefragt. 28 Patienten waren gesetzlich, 1 Patient gesetzlich mit privater Zusatzversicherung und 1 Patient privat versichert.

Die Prüfung ließ keine Anhaltspunkte für systematische Richtlinienverstöße oder Manipulationen erkennen. Sie ergab vielmehr, dass die Anmeldung der Patienten stets ordnungsgemäß erfolgt war und keinen Anlass zu Beanstandungen bot. Der nachgefragte Beginn der Dialysen konnte jeweils durch entsprechende Unterlagen externer Dialysezentren oder Kliniken sowie andere Unterlagen belegt werden. Die Auswahl der Patienten im beschleunigten Vermittlungsverfahren konnte nachvollziehbar und korrekt erläutert und belegt werden.

Anhaltspunkte dafür, dass Privatpatienten bevorzugt behandelt oder transplantiert worden wären, waren nicht ersichtlich.

Die erforderlichen Unterlagen konnten unverzüglich mit Schreiben vom 11. Mai 2018 und 25. Juni 2018 vollständig vorgelegt werden.

Berlin, 25.09.2018



Anne-Gret Rinder  
Vorsitzende der Prüfungskommission